

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0391/2018/BV

Datum:
28.11.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Verlagerung des Ankunftszentrums für Flüchtlinge
von Patrick-Henry-Village (PHV) auf das Gelände
"Wolfsgärten" in Heidelberg-Wieblingen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Februar 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	11.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.01.2019	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.02.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat stimmt einer Verlagerung des Ankunftsentrums auf das Areal „Wolfsgärten“ zu und*
2. *beauftragt die Verwaltung, mit dem Land unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung dieser Verlagerung zu verhandeln. Insbesondere folgende Eckpunkte sollen bei den Verhandlungen mit dem Land berücksichtigt werden:*
 - A. *Die Liegenschaft wird zeitlich befristet verpachtet und soll aus wieder abbaubaren Gebäuden bestehen.*
 - B. *Auf dem Gelände wird kein sogenanntes AnKER-Zentrum, aus dem unter anderem Rückführungen erfolgen, entstehen.*
 - C. *Das Ankunftszentrum soll, wie bisher, mit maximal 1.000 bis 1.500 Personen, im Ausnahmefall mit höchstens 2.000 Personen belegt werden.*
 - D. *Für die Dauer des Betriebs des Ankunftsentrums auf Heidelberger Gemarkung bleibt die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.*
 - E. *Alle Verfahrensschritte von der Registrierung bis zur Anhörung sollen innerhalb von zehn Werktagen durchgeführt werden.*
 - F. *Das derzeitige Sicherheitskonzept, insbesondere mit einer eigenen Polizeiwache auf dem Gelände, wird beibehalten.*
 - G. *Der Stadt Heidelberg entstehen keine zusätzlichen Folgekosten durch das Ankunftszentrum, weder in finanzieller noch personeller Hinsicht.*
 - H. *Das Land ermöglicht die sofortige Aufnahme von Ankaufsverhandlungen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Bund (BlmA) für das Areal des PHV und unterstützt die Entwicklung des geplanten Stadtteils.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Noch nicht darstellbar	
Einnahmen:	
Pachteinnahmen, noch nicht darstellbar	
Finanzierung:	
Bisher keine	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, das bisher auf der Fläche des Patrick-Henry-Village betriebene Ankunftszentrum für Flüchtlinge auf das Gelände „Wolfsgärten“ im Heidelberger Westen zu verlagern, um so die dringend für die weitere Stadtentwicklung benötigte Konversionsfläche freizugeben.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 11.12.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 11.12.2018

7.1 **Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village (PHV) auf das Gelände „Wolfsgärten“ in Heidelberg-Wieblingen** Beschlussvorlage 0391/2018/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind aus der Verwaltung anwesend: Frau Haas-Scheuermann, Leiterin des Amtes für Soziales und Senioren, Frau Meixner vom Amt für Soziales und Senioren sowie Herr Polivka, Leiter des Amtes für Liegenschaften und Konversion.

Der zugezogene Herr Rothfuß, Referatsleiter beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 9, Flüchtlingsangelegenheiten, referiert anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich über die Historie des Ankunftsentrums Heidelberg, die Standortkonzeption (geprüfte Standorte in Mannheim und Schwetzingen sowie dezentrale Standorte in Mannheim), die nun vorgesehene Fläche für die Verlagerung des Ankunftsentrums (Heidelberger „Wolfsgärten“) und das weitere Vorgehen.

In der anschließenden Aussprache melden sich zu Wort: die Bezirksbeiräte Baumann, Fein und Maltry sowie die Bezirksbeirätinnen Zimmermann, Böhner und Kreckel-Arslan.

Die meisten betrachten den vorgesehenen Standort auf der Fläche „Wolfsgärten“ aufgrund der Lärmbelastung (Nähe Autobahn und Bahnlinie) sowie der schlechten Anbindung an umliegende Heidelberger Stadtteile als ungeeignet. Das bisherige Ankunftszentrum auf der Fläche des Patrick-Henry-Village (PHV) laufe doch gut und könnte auf dem großen Areal verbleiben. Falls dies aufgrund städtebaulicher Neuplanungen nicht an der bisherigen Stelle möglich sei, könnte man das Ankunftszentrum möglicherweise in ein Randgebiet des PHV verlegen.

Herr Rothfuß entgegnet, dass die Option, das Ankunftszentrum auf der Fläche des PHV zu belassen, für das Land nicht zur Diskussion gestanden habe. Schließlich habe man der Stadt Heidelberg versprochen, das Gelände in absehbarer Zukunft zu räumen, damit das Areal überplant werden könne.

Im weiteren Verlauf werden von den Bezirksbeiratsmitgliedern Detailfragen zum Grundstücksbedarf für ein Ankunftszentrum, zur vorgesehenen Art der Unterbringung (bauliche Konzeption) und zur Einbindung von verschiedenen Gruppierungen bei der Standortsuche gestellt, die von Herrn Rothfuß beantwortet werden.

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Wieblingen sähen den Verbleib des Ankunftsentrums auf der Fläche des PHV weiterhin als die beste Variante an und stellen die Frage an Herrn Rothfuß, ob dies für das Land nicht doch eine Option sein könnte, falls die Stadt Heidelberg bereit wäre, einen Teil des sehr großen Areals dem Land zu überlassen.

Herr Rothfuß bestätigt, dass ein Standort auf PHV unter diesen Voraussetzungen als weitere Alternative geprüft werden könnte.

Bezirksbeirätin Zimmermann kündigt an, dass sie hierzu bereits einen Antrag vorbereitet und diesen im Vorfeld der Sitzungsleitung übergeben habe.

Die Vorsitzende Frau Greßler verliert sodann den angesprochenen **Antrag:**

1. Der Bezirksbeirat Wieblingen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen.
2. Die Stadt verlängert den Zeitraum für die Unterbringung der Geflüchteten im Patrick-Henry-Village (PHV) mindestens bis Ende Dezember 2020.
3. Die Stadt prüft den dauerhaften Verbleib des Ankunftsentrums auf dem Gelände des PHV unter Einbeziehung der Internationalen Bauausstellung (IBA), mit dem Ziel, das Zentrum in den neu entstehenden Stadtteil zu integrieren.

Begründung:

Ein Ankunftszentrum wird dauerhaft benötigt werden, weil nicht davon auszugehen ist, dass sich die Anzahl der Flüchtenden künftig stark reduzieren wird. Am Standort PHV ist genügend Fläche vorhanden, ein solches Zentrum zu integrieren. Die Flüchtenden wären dann Teil unserer Gesellschaft und nicht an den Rand zwischen Bahngleise und Autobahn gedrängt. Die guten und gewachsenen Strukturen am Standort PHV, in welche bereits viel investiert wurde, sind für alle Beteiligten förderlich, während bei einem Umzug nur Nachteile zu erwarten wären.

Bevor über den Antrag abgestimmt wird, kommen die in der Sitzung anwesenden Stadträtinnen Dr. Meißner und Dr. Schenk sowie Stadtrat Wetzel zu Wort.

Sie verweisen darauf, dass ähnlich lautende Anträge ihrer Fraktionen der Verwaltung bereits vorlägen und diese in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2018 behandelt werden sollen. Die drei Mitglieder des Gemeinderates sind sich einig, dass zunächst ein Verbleib des Ankunftsentrums auf PHV geprüft werden solle und dass sie den heute vorgestellten Standort „Wolfsgärten“ als eher ungeeignet ansehen. Moniert wird auch, dass die zugehörige Beschlussvorlage der Verwaltung heute zum ersten Mal in einem politischen Gremium behandelt werde und bereits am 20.12.2018 im Gemeinderat abschließend darüber beschieden werden solle. Dies sei doch sehr kurzfristig für eine solche weitreichende Entscheidung.

Der ebenfalls anwesende Professor Braum, Leiter der IBA, der voraussichtlich für die künftige Entwicklung des PHV mit verantwortlich zeichnen werde, zeigt sich skeptisch in Bezug auf eine Belassung des Ankunftsentrums auf PHV. Eine solche Einrichtung, welche eingezäunt sei und überwacht werde, könne seines Erachtens nicht in das Konzept zur Neugestaltung dieses Areals (wie es bisher vorgesehen sei - Wohnen und Arbeiten) integriert werden. Dies würde einer Quadratur des Kreises gleichkommen.

Herr Rothfuß verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass eine solche Einrichtung einen Zaun benötige. Auch eine Überwachung sei unabdingbar, da man einerseits die Sicherheit für die Bewohner garantieren möchte sowie kontrollieren müsse, wer dort ein- und ausgehe.

Weiter stellt er fest, dass man sich von Seiten des Landes die Standortentscheidung nicht leicht gemacht und eingehend geprüft habe, welche Möglichkeiten sich in der Region bieten. Schon lange genug habe man die Übergangslösung betrieben und sei nun auf der Suche nach einem neuen Standort. Bei dieser Suche würde das Land nicht kommunalpolitisch denken, sondern das aus seiner Sicht bestgeeignete Grundstück präferieren.

Auf eine Nachfrage aus dem Bezirksbeirat nach der Zeitplanung zur Neugestaltung von PHV und ob das Ankunftszentrum nicht doch erst einmal dort verbleiben könne, bis die ersten Bagger dort anrollten, antwortet Herr Polivka: Der Planungsprozess habe bereits begonnen und solle in absehbarer Zeit konkretisiert werden. Hierzu sei allerdings eine Freigabe durch das Land notwendig. Man könne keine neue Infrastruktur auf dem

Gelände schaffen, so lange noch Teile belegt seien. Bis das Land keine Zeitplanung aufmachen könne, könne auch keine Aussage getroffen werden, wann mit der Realisierung der Planungen begonnen werden könne. Der Planungsprozess sowie die Realisierung müssten an irgendeinem Punkt ineinandergreifen können. So lange es zu keiner Verlagerung des Ankunftsentrums komme, könne eben auch keine weitere Planung vorangetrieben werden.

Stadträtin Dr. Meißner ist der Meinung, dass es keine einfache Arbeit sein werde, einen Platz für das Ankunftszentrum auf der neu zu gestaltenden Fläche des PHV zu finden. Allerdings könne sie sich auch nicht vorstellen, dass es unmöglich sei, auf diesem sehr großen Areal mit riesigen Randflächen mithilfe der Kreativität von Stadtplanern, eine Lösung zu finden.

Abschließend lässt Frau Greßler den Bezirksbeirat Wieblingen über den bereits verlesenen **Antrag** abstimmen:

1. Der Bezirksbeirat Wieblingen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen.
2. Die Stadt verlängert den Zeitraum für die Unterbringung der Geflüchteten im Patrick-Henry-Village (PHV) mindestens bis Ende Dezember 2020.
3. Die Stadt prüft den dauerhaften Verbleib des Ankunftsentrums auf dem Gelände des PHV unter Einbeziehung der Internationalen Bauausstellung (IBA), mit dem Ziel, das Zentrum in den neu entstehenden Stadtteil zu integrieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Eine **Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung**, in der die Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge auf das Gelände „Wolfsgärten“ vorgeschlagen wird, **ist damit hinfällig**.

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Wieblingen:

1. *Der Bezirksbeirat Wieblingen empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen.*
2. *Die Stadt verlängert den Zeitraum für die Unterbringung der Geflüchteten im Patrick-Henry-Village (PHV) mindestens bis Ende Dezember 2020.*
3. *Die Stadt prüft den dauerhaften Verbleib des Ankunftsentrums auf dem Gelände des PHV unter Einbeziehung der Internationalen Bauausstellung (IBA), mit dem Ziel, das Zentrum in den neu entstehenden Stadtteil zu integrieren.*

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Beschlussempfehlung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

+Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

1.1 Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village (PHV) auf das Gelände „Wolfsgärten“ in Heidelberg-Wieblingen Beschlussvorlage 0391/2018/BV

Herr Rothfuß vom Regierungspräsidium Karlsruhe (Leiter des Referats 93 / Ankunftszentrum, Aufnahme, Ausländerbehörde) berichtet zunächst anhand einer Power-Point-Präsentation über die Standortsuche, die Kriterien und den Entscheidungsprozess für ein neues Ankunftszentrum. Er geht hierbei auf folgende Schwerpunkte ein:

- Historie Ankunftszentrum Heidelberg
- Standortkonzeption
- Geprüfte Standorte
- Bewertung weiterer Standorte
- Weiteres Vorgehen

Wichtig sei ihm dabei zu betonen, dass man aufgrund der guten Erfahrungen in Heidelberg gewisse Standards gesetzt habe. Vor allem ein zentraler Standort, an dem alle Verfahrensschritte (Registration, Gesundheitsuntersuchungen, Asyl-Antragstellung, Anhörung) zentral vor Ort durchlaufen werden können, sei unabdingbar. Nur so könne die Verfahrensdauer, die derzeit bei durchschnittlich 10 Werktagen liege, gehalten werden. Dieser Anspruch habe auch bei der Bewertung der Standorte eine große Rolle gespielt. Der Standort Wolfsgärten sei auf die grundsätzliche Machbarkeit mit positivem Ergebnis geprüft worden.

Im Anschluss an den Vortrag steht Herr Rothfuß für die Fragen der Stadträtinnen und Stadträte zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr- Gradel, Stadträtin Mirow, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Dr. Schenk, Stadträtin Stolz, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Deckwart-Boller

Folgende Haupt-Themen / Fragen werden angesprochen:

- Es seien nur Standorte in Heidelberg, Mannheim und Umgebung geprüft worden. Gebe es in ganz Nord-Baden keine anderen geeigneten Flächen?
- Teilweise seien die Gründe, die zum Ausschluss anderer Flächen geführt hätten, nicht ganz nachvollziehbar beziehungsweise akzeptabel.
- Die Entscheidung über den Standort einer solchen Einrichtung sollte nicht übereilt getroffen werden, daher sollte das Thema heute vertagt werden. Auch wäre eine erneute Prüfung weiterer Flächen im Umland wünschenswert. Eine Verlängerung der Duldung des Ankunftsentrums auf Patrick-Henry-Village (PHV) sei dabei vertretbar.
- Es sollte auch ein Verbleib / Verlagerung auf der Fläche des PHV geprüft werden.
- Die tatsächliche Aufenthaltsdauer im Ankunftszentrum liege in der Realität nicht bei 10 Tagen, sondern deutlich darüber.

- Der Standort Wolfsgärten sei weit außerhalb und zwischen einer Autobahn und einer Bahnlinie gelegen und daher aus humanitären Gründen (fehlende verkehrliche Anbindung / Lärm) abzulehnen.
- Welche Auswirkungen hätte es, wenn der Gemeinderat den Standort Wolfsgärten ablehnen würde? Würde dann nach einem anderen Standort gesucht?
- Teilweise gebe es auch Einrichtungen, die nicht umzäunt seien. Welche Erfahrungen habe man damit gemacht?

Herr Rothfuß nimmt zu den Themen / Fragen wie folgt Stellung:

- Eine Flächensuche für ein Ankunftszentrum sei eine schwierige Materie, die von vielen Rahmenbedingungen flankiert sei. Die Argumente, die zum Ausschluss der anderen Standorte geführt hätten, seien rechtlich bindend gewesen. Ein großes Problem sei auch der gesetzte Zeitrahmen gewesen. Man habe am Ende der gesetzten Frist nicht ohne einen geeigneten Standort-Vorschlag dastehen wollen. Wichtig sei bei allem aber auch gewesen, zu versuchen, die bereits aufgebauten und bewährten Strukturen und Netzwerke erhalten zu können und mit diesen weiter arbeiten zu können.
- Die Aufenthaltsdauer liege momentan tatsächlich im Gegensatz zur Verfahrensdauer bei durchschnittlich etwa 6 bis 8 Wochen. Meist habe eine längere Aufenthaltsdauer gesundheitliche Gründe.
- Am Standort Wolfsgärten sei der Stadtbahn-Anschluss gut erreichbar und ein Shuttle-Verkehr sei – wie jetzt auch in PHV – bereits zugesagt. Bei der ersten Prüfung sei man zu der Einschätzung gelangt, dass ein Ankunftszentrum auf dieser Fläche grundsätzlich möglich sei. Eine tiefere Prüfung sei zum jetzigen (frühen) Zeitpunkt noch nicht möglich gewesen.
- Zwangsläufig würde eine Ablehnung des Standorts Wolfsgärten durch den Gemeinderat dazu führen, dass weiter nach geeigneten Flächen gesucht werden würde. Allerdings wäre eine solche Suche nach wie vor sehr schwierig.
- Die Erfahrungen bei Einrichtungen ohne Umzäunung seien schlecht. Zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter eines Ankunftsentrums sei zwingend eine Arrondierung und Umzäunung notwendig.

Abschließend möchte Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner von Herrn Müller, Leiter des Amtes Mannheim und Heidelberg des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, wissen, wie lange es dauern würde, bis eine solche Einrichtung bezugsfertig sein würde.

Herr Müller erläutert, zunächst müsse die grundsätzliche politische Entscheidung abgewartet werden. Danach könne man weiter in die Planungen gehen, die jedoch sehr umfangreich seien. Zudem sei dies der erste Neubau einer solchen Einrichtung in Deutschland, sodass man hiermit noch keine Erfahrungen habe und sicherlich vieles bedenken und prüfen müsse. Auch seien bisher noch keine Mittel in der Finanzplanung hierfür vorgesehen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner schätzt, dass bei einem solchen Vorhaben mindestens ein Zeitraum von 4 Jahren bis zur Umsetzung realistisch sei. Diese Schätzung wird von Herrn Müller als eher zu niedrig angesehen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hebt nochmal hervor, dass – selbst bei einer jetzt positiven Entscheidung – die Fläche auf PHV – in der Größe von etwa 60 Fußballfeldern – somit für diesen Zeitraum von über 4 Jahren nicht für die Schaffung von Wohnraum oder anderweitig genutzt werden könne.

Am Ende der ausführlichen Frage-Runde wird auf eine Absprache aus dem Ältestenrat hingewiesen, den Tagesordnungspunkt heute nach Anhörung und Befragung der Zuziehungen zu vertagen und heute keine inhaltliche Diskussion zu führen. Zudem liegt mit dem Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler (Anlage 04 zur Drucksache) ein formeller Antrag zur Vertagung vor.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner schlägt daher vor, als erstes über den Antrag auf Vertagung abzustimmen. Die Vorlage soll dann zunächst im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 23.01.2019 beraten werden. Die vorliegenden Anträge (Anlage 02 bis 05 zur Drucksache 0391/2018/BV) würden dann dort mit behandelt und beraten.

Nach positiver Rückmeldung aus dem Gremium zu diesem Vorgehen, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner somit den **Geschäftsordnungsantrag**

auf Vertagung

zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 1 Enthaltung

Abschließend bittet Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner darum, die Zusicherung geben zu können, dass in der Interimsphase bis zur Entscheidung des Gemeinderates die Einrichtung des Ankunftszentrums auf PHV weitergenutzt werden könne.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: vertagt
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018

Ergebnis: durch Nachtrag bereits abgesetzt

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.01.2019

Ergebnis der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 23.01.2019

1 **Verlagerung des Ankunftszentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village (PHV) auf das Gelände „Wolfsgärten“ in Heidelberg-Wieblingen** Beschlussvorlage 0391/2018/BV

Als Tischvorlagen sind ausgelegt die Anlage 07 (Sachantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.01.2019) und Anlage 08 (Sachantrag SPD vom 14.01.2019) zur Drucksache 0391/2018/BV.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert den Sachverhalt und eröffnet die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Diefenbacher, Stadträtin Mirow, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Föhr, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Stolz, Stadtrat Wetzel, Stadträtin Spinnler

Folgende Hauptaussagen/Fragen werden vorgetragen:

- Das Land solle sich um alternative Standorte bemühen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.
- Der vorgeschlagene Standort Wolfsgärten sei ungünstig. Dem Land sei zu vermitteln, dass es diesbezüglich wahrscheinlich zu einer Ablehnung komme.
- Die Verweildauer der Flüchtlinge betrage laut Aussage von Herrn Rothfuß sechs bis acht Wochen.
- Es wird die Frage gestellt, ob es eine Möglichkeit gebe, das derzeitige Ankunftszentrum PHV an den Rand des Geländes zu verlagern und auf sieben bis acht Hektar (wie flächenmäßig bei den Wolfsgärten vorgesehen) zu verkleinern.
- Es sei aber nicht möglich, den Steuerzahlern zu vermitteln, dass das Ankunftszentrum auf dem Gelände PHV nur wenige hundert Meter verlegt werde, da für den Bau eine enorme Investition erforderlich wäre, die nicht zu rechtfertigen sei.
- Die Arbeit, die die ehrenamtlichen Helfer/innen im Ankunftszentrum leisten sei sehr vorbildlich.
- Das Ankunftszentrum solle nicht zu einem Ankerzentrum werden. Aus diesem Grund seien in den Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verbindliche Kriterien mit aufgenommen worden, die eingehalten werden müssen, um die Entstehung eines Ankerzentrums auszuschließen.
- Es wird die Frage gestellt, ob für den Bau eines Ankunftszentrums andere Regelungen in der Landesbauordnung (LBO) greifen, beispielsweise den Schallschutz betreffend.
- Die Verhandlungsposition der Stadt Heidelberg solle gestärkt werden und man dürfe sich nicht zu früh auf einen Standort festlegen.
- Viele aktive Ehrenamtliche wollen am jetzigen Standort bleiben.
- Die Stadtverwaltung habe unter Einbeziehung des Gemeinderates den Standort Wolfsgärten mit ins Spiel gebracht.

- Das Ankunftszenrum sei für Flüchtlinge das Willkommenssignal in Baden-Württemberg, was nicht außer Acht gelassen werden dürfe.
- Mit den Steuergeldern sei sparsam umzugehen, weshalb versucht werden solle, das Ankunftszenrum mit möglichst geringen Mitteln umzusetzen.
- Es wird die Frage gestellt, ob es verpflichtend sei, dass das Ankunftszenrum innerhalb der Metropolregion bleiben müsse.
- In Heidelberg habe man zwischenzeitlich eine große Kompetenz seitens der Ehrenamtlichen wie auch eine sehr gute Expertise des medizinischen Personals und des Betreuungsteams erreicht.
- Die durch das Land vorgeschlagenen Standorte sollen gemeinsam mit den Ehrenamtlichen diskutiert werden, um zu einer geeigneten Lösung zu gelangen.
- Stadtrat Föhr schlägt vor, dass man gegenüber dem Land keinen konkreten Standort nennen solle und dieses auffordere, die Richtlinien zu Sicherheit und Flächenbedarfen an die Stadtverwaltung weiterzugeben. Auf dieser Basis könne man dann auf die Suche nach einem möglichen Standort gehen.
- Stadträtin Dr. Schenk nennt folgenden möglichen Sachantrag (Ausdruck übergeben an den Ersten Bürgermeister Jürgen Odszuck):

1. Formulieren einer Bitte an das Land durch die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund einer möglichen Ablehnung des Standortes Wolfsgärten, nochmals Standorte in der Metropolregion Mannheim-Schwetzingen-Heidelberg bezüglich einer Eignung als Standort für ein Ankunftszenrum zu prüfen.
2. Formulierung der Erwartung des Gemeinderates und der Stadtverwaltung: Sollte Heidelberg als einzig möglicher Standort übrigbleiben, dass die Planungen für das modellhafte Ankunftszenrum gemeinsam mit der Stadt in Abstimmung mit den Plänen der IBA gestaltet werden. Zu lösende bauliche Themen wie Eingangskontrolle, Schallschutz und Zugangskontrolle dürfen der Entwicklung des angrenzenden Stadtquartiers in keiner Weise entgegenstehen.

Erster Bürgermeister Odszuck antwortet:

- Die angeforderten Richtlinien des Landes Baden-Württemberg (Flächenanforderungen, Sicherheit) habe die Verwaltung noch nicht erhalten.
- Der Informationsstand der Verwaltung in Bezug auf die erforderliche Verweildauer sei, dass diese nur 4-8 Werktage betrage.
- Nicht die Stadtverwaltung, sondern das Land sei in der Pflicht, nach einem seriösen Standort zu suchen.
- Es wird bestätigt, dass der Bau eines Ankunftszenrums andere Regelungen in der Landesbauordnung betreffe wie bei „normalem“ Wohnen.
- Das Ankunftszenrum solle laut Regierungspräsidium innerhalb Baden-Württembergs bleiben, da dort die benötigten Kompetenzen geschaffen worden seien und das Regierungspräsidium Karlsruhe für diesen Aufgabenbereich „Ankunft“ zuständig sei.

Nach der ausführlichen Aussprache und den Redebeiträgen von Stadtrat Föhr und Stadträtin Dr. Schenk stellt Erster Bürgermeister Odszuck folgenden Antrag zur Abstimmung:

Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert, die Richtlinien zu z.B. Flächenanforderungen, Sicherheit u.a. vorzulegen sowie einen auf Grundlage der Richtlinien einen Testentwurf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Danach stellt Herr Odszuck den **Sachantrag** der SPD-Fraktion wie folgt modifiziert **zur Abstimmung** (Änderungen **fett** dargestellt / Nummern 1 und 2 des ursprünglichen Antrages zusammengefasst und modifiziert):

1. und 2.:

Vor dem Hintergrund einer wahrscheinlichen Ablehnung des Standortes Wolfsgärten wird das Land damit beauftragt, einen Alternativstandort in Heidelberg und Umgebung zu finden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (11:01:00)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen (Anlage 07 zur Drucksache 0391/2018/BV) wird nicht zur Abstimmung gestellt. Auch über die Beschlussempfehlung der Verwaltung wird aufgrund des beschlossenen Antrages nicht mehr abgestimmt.

Neue Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

1. *Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert, die Richtlinien zu z.B. Flächenanforderungen, Sicherheit u.a. vorzulegen sowie einen auf Grundlage der Richtlinien einen Testentwurf zu erarbeiten.*
2. *Vor dem Hintergrund einer wahrscheinlichen Ablehnung des Standortes Wolfsgärten wird das Land damit beauftragt, einen Alternativstandort in Heidelberg und Umgebung zu finden.*

gezeichnet

Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019

7 **Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village (PHV) auf das Gelände „Wolfsgärten“ in Heidelberg-Wieblingen** Beschlussvorlage 0391/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt einen Überblick über die bisherigen Beratungen und weist auf das Beratungsergebnis aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 23. Januar 2019 hin, in dem man sich auf folgende Beschlussempfehlung geeinigt habe:

1. Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert, die Richtlinien zu zum Beispiel Flächenanforderungen, Sicherheit und anderes vorzulegen sowie auf Grundlage der Richtlinien einen Testentwurf zu erarbeiten.
2. Vor dem Hintergrund einer wahrscheinlichen Ablehnung des Standortes Wolfsgärten wird das Land damit beauftragt, einen Alternativstandort in Heidelberg und Umgebung zu finden.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz fordert, **die Punkte getrennt abzustimmen**.

Die Gremiumsmitglieder legen nochmals Ihre Standpunkte dar. Mehrheitlich wird der Standort „Wolfsgärten“ in Frage gestellt. Die Vorgehensweise, das Land aufzufordern weitere Standorte in und um Heidelberg zu prüfen wird hingegen begrüßt. Gleichzeitig solle sich durch den Testentwurf des Landes ein tieferer Erkenntnisgewinn ergeben, der bei der weiteren Entscheidungsfindung einbezogen werden müsse.

Stadträtin Marggraf möchte wissen, welche langfristigen Konsequenzen sich durch die Ansiedlung eines Ankunftsentrums (vorübergehender Aufenthalt / nicht auf Integration angelegt) im Vergleich zur gesetzlich geregelten Zuteilung von Flüchtlingen (längerer Aufenthalt mit Ziel der Integration) ergeben würden. Sie bittet um eine vergleichende Darstellung der Unterschiede.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt eine Synopse zu, welche gemeinsam mit den vom Land angeforderten Richtlinien und dem vom Land vorzulegenden Testentwurf vorgelegt werden solle.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **geänderte Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses** nach Punkten getrennt zur Abstimmung:

1. Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert, die Richtlinien zu zum Beispiel Flächenanforderungen, Sicherheit und anderes vorzulegen sowie auf Grundlage der Richtlinien einen Testentwurf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Vor dem Hintergrund einer wahrscheinlichen Ablehnung des Standortes Wolfsgärten wird das Land damit beauftragt, einen Alternativstandort in Heidelberg und Umgebung zu finden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13 : 1 : 2 Stimmen

Daraus ergibt sich folgende

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

1. *Das Land Baden-Württemberg wird aufgefordert, die Richtlinien zu zum Beispiel Flächenanforderungen, Sicherheit und anderes vorzulegen sowie auf Grundlage der Richtlinien einen Testentwurf zu erarbeiten.*
2. *Vor dem Hintergrund einer wahrscheinlichen Ablehnung des Standortes Wolfsgärten wird das Land damit beauftragt, einen Alternativstandort in Heidelberg und Umgebung zu finden.*

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Um die langfristigen Konsequenzen aufzuzeigen, die sich durch die Ansiedlung eines Ankunftsentrums (vorübergehender Aufenthalt / nicht auf Integration angelegt) im Vergleich zur gesetzlich geregelten Zuteilung von Flüchtlingen (längerer Aufenthalt mit Ziel der Integration) ergeben würden, soll eine vergleichende Darstellung (Synopsis) erstellt werden. Diese soll gemeinsam mit den vom Land angeforderten Richtlinien und dem vom Land vorzulegenden Testentwurf vorgelegt werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

Ergebnis:

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Dezember 2014 hat das Land im Heidelberger Patrick-Henry-Village ein Winternotquartier für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Dem hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2014 zugestimmt.

Da das Land das Gelände in der Folge auch weiterhin benötigte, der Stadt aber gleichzeitig zusagte, dass die Nutzung nur vorübergehend erfolgen wird, hatte der Gemeinderat seither mehrfach einer Nutzungsverlängerung zugestimmt (siehe Drucksachen 0158/2015/BV vom 11.05.2015, 0092/2016/BV vom 24.03.2016 und 0104/2017/BV vom 08.03.2017), gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass das Gelände künftig für die weitere Stadtentwicklung dringend benötigt wird.

PHV hat sich zunächst zu einem zentralen Registrierungszentrum des Landes, inzwischen zu einem sogenannten Ankunftszentrum entwickelt.

Im Zuge der erstmaligen Inbetriebnahme der Einrichtung durch das Land wurde die Stadt Heidelberg seither von der regulären Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes befreit.

Zwischenzeitlich ist die städteplanerische Entwicklung des Geländes PHV weiter vorangeschritten. Zuletzt hat der Gemeinderat die für den Betrieb des Ankunftsentrums erforderliche baurechtliche Duldung bis 31.12.2018 befristet, unter der Maßgabe, dass das Land bis dahin eine verbindliche Planung zur Standortverlagerung vorlegt (siehe Drucksache 0132/2018/IV vom 28.06.2018). Alles Weitere sollte von diesem Konzept abhängig gemacht werden.

2. Planungen des Landes

Zwischen der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg bestand stets die Übereinkunft, dass das Areal auf PHV lediglich übergangsweise genutzt wird, weshalb das Land inzwischen für die Verlagerung des Ankunftsentrums mehrere mögliche Alternativstandorte innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar untersucht hat.

Geprüft wurden unter anderem verschiedene Flächen in Mannheim (Coleman Barracks, Spinelli Barracks, Objekt Pfalzmühle und als dezentrale Lösung vier über das Mannheimer Stadtgebiet verteilte Standorte) sowie die Schwetzingener Tompkins Barracks und eine im Heidelberger Gewann „Wolfsgärten“ befindliche Fläche.

Am 22.10.2018 hat das Land das Ergebnis der Untersuchungen vorgestellt. Nach Prüfung und Bewertung hat sich das Areal „Wolfsgärten“ als am geeignetsten erwiesen. Bei der Beurteilung hat sich unter anderem die verkehrsgünstige Lage und der Umstand, dass dort keine (ungeeignete) Bebauung vorhanden ist, positiv ausgewirkt.

Das Land rechnet damit, dass die Verlagerung des Standortes mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen wird.

3. Situation in Heidelberg

I. Städtebauliche Entwicklung von PHV

Die städtebauliche Entwicklung von PHV schreitet weiter voran. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 die Entwicklungsvision der Internationalen Bauausstellung als formale Grundlage für den weiteren Prozess als Masterplan festgelegt (siehe Drucksache 0373/2017/BV vom 23.11.2017). In den bisherigen Planungen ist ein sich selbst tragender Stadtteil mit circa 10.000 Einwohnern und 5.000 Beschäftigten vorgesehen. Damit kann PHV einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfs in Heidelberg leisten. Darüber hinaus bietet es großes Potential, innovative Unternehmen anzusiedeln. Diese Planung wird inzwischen weiter konkretisiert. Für den weiteren Entwicklungsprozess ist es nunmehr dringend erforderlich, dass das circa 97 Hektar große Gelände in vollem Umfang zu einem absehbaren Zeitpunkt zur Verfügung steht.

II. Befreiung von der Zuweisung von Flüchtlingen (sogenanntes LEA-Privileg)

Die Stadt Heidelberg ist seit Beginn der Nutzung von PHV durch das Land von der regulären Zuteilung von Flüchtlingen über die baden-württembergische Zuteilungsquote befreit. Durch den Verbleib des Ankunftsentrums in Heidelberg ist von einer weiteren Befreiung der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes auszugehen.

III. Das Areal „Wolfsgärten“

Das Gewann Wolfsgärten befindet sich in Heidelberg-Wieblingen, zwischen dem Autobahnkreuz Heidelberg und der Bahnlinie Heidelberg-Mannheim. Die Fläche befindet sich im städtischen Eigentum und ist im Flächennutzungsplan derzeit als Gewerbefläche ausgewiesen. Eine Verlagerung des Ankunftsentrums dorthin ist zwar nicht optimal aber durchaus machbar. Positiv zu bewerten ist hier, dass es sich mit circa 7,9 Hektar um eine verhältnismäßig kleine Fläche handelt. Der Belegung dieser Fläche steht ein erheblich größerer Zugewinn an nutzbarer Fläche durch das Freiwerden und die Entwicklung von PHV (circa 97 Hektar) gegenüber.

4. Weiteres Vorgehen

Ein Standortwechsel des Ankunftsentrums ermöglicht die dringend benötigte Entwicklung der letzten großen Konversionsfläche. Die Verwaltung schlägt daher vor,

1. der Verlagerung des Ankunftsentrums in das Areal „Wolfsgärten“ zuzustimmen sowie
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Land unter Berücksichtigung städtischer Belange über die Realisierung dieser Verlagerung zu verhandeln. Insbesondere folgende Eckpunkte sollen bei den Verhandlungen mit dem Land berücksichtigt werden:
 - A. Die Liegenschaft wird zeitlich befristet verpachtet und soll aus wieder abbaubaren Gebäuden bestehen.
 - B. Auf dem Gelände wird kein sogenanntes AnkER-Zentrum, aus dem unter anderem Rückführungen erfolgen, entstehen.
 - C. Das Ankunftszentrum soll, wie bisher, mit maximal 1.000 bis 1.500 Personen, im Ausnahmefall mit höchstens 2.000 Personen belegt werden.

- D. Für die Dauer des Betriebs des Ankunftszentrums auf Heidelberger Gemarkung bleibt die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.
- E. Alle Verfahrensschritte von der Registrierung bis zur Anhörung sollen innerhalb von zehn Werktagen durchgeführt werden.
- F. Das derzeitige Sicherheitskonzept, insbesondere mit einer eigenen Polizeiwache auf dem Gelände, wird beibehalten.
- G. Der Stadt Heidelberg entstehen keine zusätzlichen Folgekosten durch das Ankunftszentrum, weder in finanzieller noch personeller Hinsicht.
- H. Das Land ermöglicht die sofortige Aufnahme von Ankaufsverhandlungen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Bund (BlmA) für das Areal des PHV und unterstützt die Entwicklung des geplanten Stadtteils.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt Begründung: Das Patrick-Henry-Village ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Verlagerung des Ankunftszentrums des Landes ist deshalb erforderlich.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
AB 7	+	Innovative Unternehmen ansiedeln

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planausschnitt Areal „Wolfsgärten“
02	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2018
03	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft GAL/HD P&E vom 04.12.2018
04	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP/FWV vom 10.12.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2018)
05	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 10.12.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2018)
06	Präsentation von Herrn Rothfuß (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
07	Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 23.01.2019)
08	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 23.01.2019)
09	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP/FWV vom 29.01.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019)
10	Sachantrag der Fraktion Die Heidelberger vom 12.02.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019)